

Teilegutachten

TGA Art 6.1

Nr. 25-AT-AUTO-RRD-1069

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzscheiben
in Verbindung mit geänderten Reifengrößen

Typ (System) : 12XXX; 13XXX; 10XXX

Ausführung(en) : System 2; System 4; System 5

des Herstellers : **SCC Fahrzeugtechnik GmbH**
Gewerbestraße 11
D-91166 Georgensgmünd
DEUTSCHLAND

Verwendungsbereich : MERCEDES CLE-KLASSE

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen. Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	MERCEDES BENZ
Handelsbezeichnung	CLE-KLASSE
Fahrzeugtyp	R2CLECA
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e1*2018/858*00311*..
Ausführungen	siehe Pkt. VI (Anlagen)

II. Beschreibung der Distanzscheiben

Art	: Leichtmetallscheibe zur Spurverbreiterung in 2 verschiedenen Systemen, jeweils in diversen Scheibendicken, Verwendung an Achse 1 und 2 bzw. nur an Achse 2
Typ (System)	: 10XXX (System 5) 12XXX (System 2); 13XXX (System 4);
Ausführungen System 2:	Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; mit wiederholter Zentrierung.
System 4:	Distanzringe mit Stahl-Gewindebuchse oder Drahtgewindeeinsatz (z.B. Heli Coil) zur Radbefestigung mit und Ohne Zentrierung; Befestigung Distanzscheibe an der Radnabe durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -mutter; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradschrauben.
System 5:	Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; ohne wiederholter Zentrierung.
Kennzeichnung	: Hersteller, Typ und Ausführung
Art der Kennzeichnung	: Prägung
Ort der Kennzeichnung	: Auf der Ring-Mantelfläche
Abmessungen	: Siehe nachfolgende Tabelle A
Zulässige Radlast [kg]	: Max. geprüfte Radlast der Distanzscheibe siehe nachfolgende Tabelle A Max. zulässige fahrzeugspezifische Radlast siehe Anhang
Gewicht	: Ca. 0,15 bis 1,4 kg, je nach Ausführung und Dicke
Werkstoff	: AlCuMgPb, wahlweise AlMg1SiCu, wahlweise AlZnMgCu1,5
Korrosionsschutz	: Ohne, wahlweise eloxiert

Tabelle A						
Typ	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochreis [mm]	Mittenloch [mm]	Außen-DM [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
10275	3	5	112/5	66,6	158,5	1250
10423	4	5	112/5	66,6	158,5	1250
10213	5	5	112/5	66,6	158,5	1250
10434	6	5	112/5	66,6	158,5	1250
10030	7	5	112/5	66,6	158,5	1250
12417	5	2	112/5	66,6	158,5	1250
12433	5	2	112/5	66,6	158,5	1250
12286	7	2	112/5	66,6	158,5	1250
12543	8	2	112/5	66,6	158,5	1250
12060	9	2	112/5	66,6	158,5	1250
12168	10	2	112/5	66,6	158,5	1250
12717	11	2	112/5	66,6	158,5	1250
12025	12	2	112/5	66,6	158,5	1250
12061	13	2	112/5	66,6	158,5	1250
12711	14	2	112/5	66,6	158,5	1250
12169	15	2	112/5	66,6	158,5	1250
12372	16	2	112/5	66,6	158,5	1250
12377	17	2	112/5	66,6	158,5	1250
12521	18	2	112/5	66,6	158,5	1250
12432	19	2	112/5	66,6	158,5	1250
12170	20	2	112/5	66,6	158,5	1250
13250	20	4	112/5	66,6	158,5	1250
13149	22	4	112/5	66,6	158,5	1250
13659	23	4	112/5	66,6	158,5	1250
13201	25	4	112/5	66,6	158,5	1250
13386	28	4	112/5	66,6	158,5	1250
13202	30	4	112/5	66,6	158,5	1250

Hinweis:
Die oben angeführte Liste gibt alle Distanzscheiben wieder, welche hinsichtlich der Festigkeit geprüft wurden. Im Verwendungsbereich (geprüfte Rad- Reifenkombinationen mit Serienrädern im Anhang) kommen nicht alle gelisteten Typen zur Anwendung.

Befestigungselemente : Radbefestigungsschrauben für System 2 bzw. 5, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen.

Die Befestigungsschrauben der Distanzscheiben an der Radnabe (System 4; (bzw. 13XXX) dürfen ausschließlich die vom Hersteller mitgelieferten Schrauben verwendet werden (Achtung: Schraubenkopfhöhe bzw. Montagerichtung beachten), Die Montageanleitung ist unbedingt zu beachten!

Tabelle B								
Dicke Distanzring [mm]	3-5	6-8	9-11	12-14	15-17	18-20	---	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14 - Schaftlänge [mm] Art- Nr. M1415KU__ 4	32	35	37	40	42	47	---	---
Hinweis: Schraubenlängen für nicht angeführte Distanzscheibendicken müssen entsprechend extrapoliert werden. Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 entsprechen.								

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung. Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Rad/Reifenkombinationen

- Grundsätzlich sind alle im Anhang angeführten Serienrad-/ Reifenkombinationen verwendbar.
- Es bestehen keine technische Bedenken gegen die Verwendung der im Gutachten angeführten Distanzscheiben mit anderen, nicht in der Anlage genannten, Rad- / Reifenkombinationen innerhalb der genannten Grenzen (Gesamteinpresstiefe, Radgröße) bei Berücksichtigung folgender Randbedingungen:
Für die Rad- Reifenkombination liegt ein geeignetes Gutachten vor. Entsprechende zusätzliche Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit anderen als den oben genannten Rad-/Reifenkombinationen sind die Freigängigkeit, das Fahrverhalten, die Radabdeckungen, die Radbefestigungsmittel und gegebenenfalls die Fahrwerksfestigkeit (siehe auch Punkt V des Gutachtens) gesondert zu prüfen.

Lenkung

- Die Distanzscheiben wurden mit serienmäßiger Lenkung geprüft. Bei Fahrzeugen mit geänderter Lenkanlage ist eine gesonderte Prüfung durchzuführen.

Fahrwerk

- Die Distanzscheiben wurden mit dem Serienfahrwerk geprüft. Bei Fahrzeugen mit geändertem Fahrwerk ist eine gesonderte Prüfung durchzuführen. Insbesondere Fahrwerkstieferlegungen mit geändertem Endanschlag (d.h. mit Vergrößerung des Einfederwegs) müssen hinsichtlich ihrer Eignung überprüft werden.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Teilegutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Diese Kopie muss aus dem Teilegutachten und der fahrzeugspezifischen Anlage sowie der Einbauanleitung bestehen. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau, die Änderungsabnahme und den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung und der Lochkreis-durchmesser und die Gesamteinpresstiefe zu vergleichen.
- Die laut Gutachten für den jeweiligen Verwendungsbereich geprüften Anbaufälle ergeben sich aus den Gesamteinpresstiefen, welche in den fahrzeugspezifischen Anlagen A aufgelistet sind (Gesamteinpresstiefe = Einpresstiefe des Serienrades – Spurverbreiterung Distanzscheibe).
- Stahlräder sind in Verbindung mit den Distanzringen nicht zugelassen.
- Werden Distanzscheiben verwendet, welche die in den Anlagen genannten Gesamteinpresstiefen unterschreiten, sind die Freigängigkeit, das Fahrverhalten, die Radabdeckungen der Rad-/Reifenkombination und gegebenenfalls die Fahrwerksfestigkeit (siehe auch Punkt V des Gutachtens) erneut zu prüfen.
- Vor der Montage der Distanzscheiben sind die Anschlussflächen am Fahrzeug und am Rad gründlich zu reinigen.
- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radnabe sowie am Rad vollständig plan aufliegt.
- Der Außendurchmesser der Distanzscheibe muss mindestens der Radanlagefläche der verwendeten Räder entsprechen.
- Es ist auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzscheiben bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) zu achten.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich das Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z.B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung von falschen (zu langen) Radschrauben entstehen können.
- Die Befestigungselemente sind nach ca. 50 - 100 km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen.
- Der Montageanleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Weitere Auflagen und Hinweise sind den fahrzeugtypspezifischen Anlagen zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. VUH: BEREIFUNG .../...R... AUF RAD (...X...) ET(...), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENNZ. ... DER SCC FAHRZEUG-TECHNIK GMBH****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 04.2021 durchgeführt.

Betriebsfestigkeit / Abmessungen

Die Durchführung von Betriebsfestigkeitsuntersuchungen zur Verwendung von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an Personenkraftwagen wurde mit positivem Ergebnis vom TÜV SÜD Automotive Berichts-Nr. 713191885-00 vom 04.11.2020 inklusive Laborbericht Nr. 10-01159-CX-GBM-00 vom 02.12.2010 geprüft.

Die Abmessungen (Vergleich mit den vorliegenden Zeichnungen) wurden ebenso mit positivem Ergebnis geprüft.

Es wurde keine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit durchgeführt, da die Spurverbreiterung an den geprüften Fahrzeugen unter den genannten Rahmenbedingungen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt.

Fahrverhalten und Anbauprüfung

Bei den durchgeführten Prüfungen zum Fahrverhalten ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Die geprüften Rad-/Reifenkombinationen haben ausreichende Radabdeckungen, ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Prüfung nicht zugrunde.

VI. Anlagen

FA	Hersteller / Verkaufsbezeichnung	Typ	Bemerkungen	Seitenzahl
FA-01	Mercedes / CLE-Klasse Vorder- und Hinterachse	R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	4
FA-02	Mercedes / CLE-Klasse Nur Vorderachse	R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	5
FA-03	Mercedes / CLE-Klasse Nur Hinterachse	R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	6
FA-04	Mercedes / CLE-Klasse CLE 300e	R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	6
FA-05	Mercedes / CLE-Klasse AMG CLE 53 4MATIC	R2CLECA	e1*2018/858*00311*..	14

Anlage	Inhalt	Seiten-zahl
MA BB	Anbauanleitung inklusive beispielhafte Darstellung der verschiedenen Distanzscheibensysteme	4

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 111 000516, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter Punkt VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00126-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Wien, 27.03.2025

TÜV AUSTRIA GMBH

Prüfingenieur



Friedrich Fleischer

(Friedrich FLEISCHER)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-KLASSE
 ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	44.9	145 – 190 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	45.1	145 – 190 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	42.0 - 39.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 26P	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	38.0 - 38.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 248; 26P	
	37.0 - 37.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 248; 26P; 27H	
	36.0 - 36.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 245; 248; 26B; 27H	
	35.0 - 30.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26B; 27H	
	29.0 - 29.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 24J; 24M; 26B; 27F	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	42.0 - 39.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 26P	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	44.0 - 39.0	280 - 280	245/40R19 M+S	11A; 26P; 52J	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	38.0 - 38.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 248; 26P	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	38.0 - 38.0	280 - 280	245/40R19 M+S	11A; 248; 26P; 52J	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	37.0 - 37.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 248; 26P; 27H	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	37.0 - 37.0	280 - 280	245/40R19 M+S	11A; 248; 26P; 27H; 52J	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	36.0 - 36.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 245; 248; 26B; 27H	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	36.0 - 36.0	280 - 280	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27H; 52J	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
35.0 - 30.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 26B; 27H	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765	
35.0 - 30.0	280 - 280	245/40R19 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 27H; 52J	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765	
29.0 - 29.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26B; 27F	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	29.0 - 29.0	280 - 280	245/40R19 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 27F; 52J	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-KLASSE
 ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	44.9	145 – 190 kW	VA ¹⁾
8 x 19	45.1	145 – 280 kW	VA ¹⁾
8 x 20	45.1	145 – 280 kW	VA ¹⁾

¹⁾VA = Vorderachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	42.0 - 37.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 26P; 57E; GA9	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
	36.0 - 36.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 245; 26B; 57E; GA9	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O
	35.0 - 29.0	145 - 190	245/45R18 96	11A; 24J; 26B; 57E; GA9	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A; 76O

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	42.5 - 37.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 26P; 57E; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
	42.5 - 37.0	280 - 280	245/40R19 98	11A; 26P; 57E; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
	36.0 - 36.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 245; 26B; 57E; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
	36.0 - 36.0	280 - 280	245/40R19 98	11A; 245; 26B; 57E; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
	35.0 - 29.0	145 - 190	245/40R19 98	11A; 24J; 26B; 57E; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
	35.0 - 29.0	280 - 280	245/40R19 98	11A; 24J; 26B; 57E; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	42.5 - 37.0	145 - 190	245/35R20 95	11A; 26P; 57E; GAB; YAQ	nicht e-/de Modelle (PHEV);
					Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A
	42.5 - 37.0	280 - 280	245/35R20 95	11A; 26P; 57E; GAB; YAQ	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
	36.0 - 36.0	145 - 190	245/35R20 95	11A; 245; 26B; 57E; GAB; YAQ	nicht e-/de Modelle (PHEV);
					Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A
	36.0 - 36.0	280 - 280	245/35R20 95	11A; 245; 26B; 57E; GAB; YAQ	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
	35.0 - 29.0	145 - 190	245/35R20 95	11A; 24J; 26B; 57E; GAB; YAQ	nicht e-/de Modelle (PHEV);
					Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A
	35.0 - 29.0	280 - 280	245/35R20 95	11A; 24J; 26B; 57E; GAB; YAQ	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielpublikum zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

-
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Distanzscheiben ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R20
Hinterachse: 275/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
245/35R20 |
| Hinterachse: | 285/30R20 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-KLASSE
 ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 x 18	60.5	145 – 190 kW	HA ²⁾
9 x 19	60.5	145 – 280 kW	HA ²⁾
9 x 20	60.5	145 – 280 kW	HA ²⁾

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 18	58.0 - 54.0	145 - 190	275/40R18 99	57F; GA9	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B; 76O
	53.0 - 53.0	145 - 190	275/40R18 99	11A; 248; 57F; GA9	
	52.0 - 45.0	145 - 190	275/40R18 99	11A; 248; 27H; 57F; GA9	
	44.0 - 44.0	145 - 190	275/40R18 99	11A; 24M; 27F; 57F; GA9	
	43.0 - 35.0	145 - 190	275/40R18 99	11A; 244; 247; 27F; 57F; GA9	
	34.0 - 29.0	145 - 190	275/40R18 99	11A; 24D; 27F; 57F; GA9	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	58.0 - 54.0	145 - 190	275/35R19 96	57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	58.0 - 54.0	280 - 280	275/35R19 96	57F; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
	53.0 - 53.0	145 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	53.0 - 53.0	280 - 280	275/35R19 96	11A; 248; 57F; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
	52.0 - 45.0	145 - 190	275/35R19 96	11A; 248; 27H; 57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	52.0 - 45.0	280 - 280	275/35R19 96	11A; 248; 27H; 57F; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
	44.0 - 44.0	145 - 190	275/35R19 96	11A; 24M; 27F; 57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	44.0 - 44.0	280 - 280	275/35R19 96	11A; 24M; 27F; 57F; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
43.0 - 35.0	145 - 190	275/35R19 96	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B	
				Allradantrieb; Coupe; 10B;	
43.0 - 35.0	280 - 280	275/35R19 96	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B;	
				11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H	
34.0 - 29.0	145 - 190	275/35R19 96	11A; 24D; 27F; 57F; GAA	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B	
				Allradantrieb; Coupe; 10B;	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	34.0 - 29.0	280 - 280	275/35R19 96	11A; 24D; 27F; 57F; GAA	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	58.0 - 54.0	145 - 190	275/30R20 97	57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	58.0 - 54.0	280 - 280	275/30R20 97	57F; GAB	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
	53.0 - 53.0	145 - 190	275/30R20 97	11A; 248; 57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	53.0 - 53.0	280 - 280	275/30R20 97	11A; 248; 57F; GAB	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
	52.0 - 45.0	145 - 190	275/30R20 97	11A; 248; 27H; 57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
	52.0 - 45.0	280 - 280	275/30R20 97	11A; 248; 27H; 57F; GAB	Allradantrieb; Coupe; 10B;
					11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
	44.0 - 44.0	145 - 190	275/30R20 97	11A; 24M; 27F; 57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
					Allradantrieb; Coupe; 10B;
44.0 - 44.0	280 - 280	275/30R20 97	11A; 24M; 27F; 57F; GAB	Allradantrieb; Coupe; 10B;	
				11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	43.0 - 35.0	145 - 190	275/30R20 97	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
	43.0 - 35.0	280 - 280	275/30R20 97	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAB	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
	34.0 - 29.0	145 - 190	275/30R20 97	11A; 24D; 27F; 57F; GAB	nicht e-/de Modelle (PHEV); Allradantrieb; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
	34.0 - 29.0	280 - 280	275/30R20 97	11A; 24D; 27F; 57F; GAB	Allradantrieb; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Distanzscheiben ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R20
Hinterachse: 275/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-KLASSE
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	45.1	150 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	45.1	150 kW	VA ¹⁾
9 x 19	60.6	150 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	42.1 - 39.0	150 - 150	245/45R18 100	11A; 26P	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	38.5 - 38.0	150 - 150	245/45R18 100	11A; 248; 26P	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	37.5 - 37.0	150 - 150	245/45R18 100	11A; 248; 26P; 27H	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
36.5 - 36.0	150 - 150	245/45R18 100	11A; 245; 248; 26B; 27H	CLE 300 e; Coupe;	
				Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
35.5 - 30.0	150 - 150	245/45R18 100	11A; 248; 24J; 26B; 27H	CLE 300 e; Coupe;	
				Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O	

Radgröße-VA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	44.0 - 37.0	150 - 150	245/40R19 98	11A; 26P; 57E; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
	36.0 - 36.0	150 - 150	245/40R19 98	11A; 245; 26B; 57E; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A
	35.0 - 30.0	150 - 150	245/40R19 98	11A; 24J; 26B; 57E; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A

Radgröße-HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	58.5 - 54.0	150 - 150	275/35R19 100	57F; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
	53.5 - 53.0	150 - 150	275/35R19 100	11A; 248; 57F; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
	52.5 - 45.0	150 - 150	275/35R19 100	11A; 248; 27H; 57F; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
	44.5 - 44.0	150 - 150	275/35R19 100	11A; 24M; 27F; 57F; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
	43.5 - 35.0	150 - 150	275/35R19 100	11A; 244; 247; 27F; 57F; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B
	34.5 - 29.0	150 - 150	275/35R19 100	11A; 24D; 27F; 57F; GAA	CLE 300 e; Coupe;
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeuglieferung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/40R19
Hinterachse: 275/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: R2CLECA / CLE-KLASSE
ABE / EG-BE Nummer: e1*2018/858*00311*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
9 1/2 x 19	19	330 - 330 kW	VA ¹⁾
10 x 19	31	330 - 330 kW	HA ²⁾
11 x 19	24	330 - 330 kW	HA ²⁾
9 1/2 x 20	19	330 - 330 kW	VA ¹⁾
11 x 20	24	330 - 330 kW	HA ²⁾
11 x 20	24.1	330 - 330 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

Radgröße-VA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	16.0 - 16.0	330 - 330	265/40R19 M+S	52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	
	16.0 - 16.0	330 - 330	265/40R19 102	57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; ZCW	
	15.0 - 15.0	330 - 330	265/40R19 M+S	52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 52J; 57E; YGC	
	15.0 - 15.0	330 - 330	265/40R19 102	57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 57E; YGC	
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; ZCW	
	14.0 - 13.0	330 - 330	265/40R19 M+S	52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	
	14.0 - 13.0	330 - 330	265/40R19 102	57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; ZCW	
	12.0 - 12.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	
12.0 - 12.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G	
	330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC		
	330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26P; 57E; ZCW		
11.0 - 11.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K	
	330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC		

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	11.0 - 11.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G
	10.0 - 10.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
	10.0 - 10.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G
	9.0 - 9.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
	9.0 - 9.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24J; 26B; 26N; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G
	8.0 - 8.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
	8.0 - 8.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26P; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G
7.0 - 7.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;	
	330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24J; 26N; 26P; 52J; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;	
9 1/2 x 19	7.0 - 7.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 19	6.0 - 6.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 241; 246; 26B; 26N; 52J; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
	6.0 - 6.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97G
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCW	
	5.0 - 4.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24C; 26B; 26N; 52J; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A; 97K
	5.0 - 4.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G
	3.0 - 3.0	330 - 330	265/40R19 M+S	11A; 24J; 26N; 26P; 52J; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
		330 - 330	275/40R19 M+S	11A; 24C; 26B; 26N; 52J; 57E; YGC	51A; 765; 76A; 97K
	3.0 - 3.0	330 - 330	265/40R19 102	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio;
		330 - 330	275/40R19 101	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; YGC	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H;
		330 - 330	285/35R19 99	11A; 24C; 26B; 26J; 57E; ZCW	12A; 51A; 765; 76A; 97G

Radgröße-VA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 1/2 x 20	16.0 - 16.0	330 - 330	265/35R20 99	57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 57E; ZCX; ZCY	
	15.0 - 15.0	330 - 330	265/35R20 99	57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 57E; ZCX; ZCY	
	14.0 - 13.0	330 - 330	265/35R20 99	57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; ZCX; ZCY	
	12.0 - 12.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; ZCX; ZCY	
	11.0 - 11.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; ZCX; ZCY	
	10.0 - 8.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G
		330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26P; 57E; ZCX; ZCY	
7.0 - 7.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G	
	330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; ZCX; ZCY		
6.0 - 6.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G	
	330 - 330	275/35R20 98	11A; 24J; 246; 26B; 26N; 57E; ZCX; ZCY		
5.0 - 4.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26P; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G	
	330 - 330	275/35R20 98	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCX; ZCY		
3.0 - 3.0	330 - 330	265/35R20 99	11A; 24J; 26N; 26P; 57E; GAL; YCR	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A; 97G	
	330 - 330	275/35R20 98	11A; 24C; 26B; 26N; 57E; ZCX; ZCY		

Radgröße-HA: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 x 19	28.0 - 20.0	330 - 330	295/35R19 M+S	52J; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
		330 - 330	305/35R19 M+S	52J; 57F; YGC	
	19.0 - 16.0	330 - 330	295/35R19 M+S	52J; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
		330 - 330	305/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; YGC	
	15.0 - 12.0	330 - 330	295/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
		330 - 330	305/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; YGC	
	11.0 - 11.0	330 - 330	295/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K
		330 - 330	305/35R19 M+S	11A; 247; 27F; 52J; 57F; YGC	
10.0 - 9.0	330 - 330	295/35R19 M+S	11A; 27H; 52J; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97K	
	330 - 330	305/35R19 M+S	11A; 24M; 27F; 52J; 57F; YGC		
11 x 19	21.0 - 21.0	330 - 330	295/35R19 100	57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 27H; 57F; YGC	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 19	20.0 - 18.0	330 - 330	295/35R19 100	11A; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 27H; 57F; YGC	
	17.0 - 17.0	330 - 330	295/35R19 100	11A; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 27H; 57F; YGC	
		330 - 330	325/30R19 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCW	
	16.0 - 16.0	330 - 330	295/35R19 100	11A; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 247; 27F; 57F; YGC	
		330 - 330	325/30R19 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCW	
	15.0 - 14.0	330 - 330	295/35R19 100	11A; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H
		330 - 330	305/35R19 102	11A; 24M; 27F; 57F; YGC	
		330 - 330	325/30R19 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCW	
13.0 - 13.0	330 - 330	295/35R19 100	11A; 247; 27H; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H	
	330 - 330	305/35R19 102	11A; 24M; 27F; 57F; YGC		
	330 - 330	325/30R19 101	11A; 243; 248; 27F; 57F; ZCW		
12.0 - 9.0	330 - 330	295/35R19 100	11A; 24M; 27F; 57F; GAK	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76B; 97H	
	330 - 330	305/35R19 102	11A; 24M; 27F; 57F; YGC		
	330 - 330	325/30R19 101	11A; 24D; 27F; 57F; ZCW		

Radgröße-HA: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 20	22.0 - 21.0	330 - 330	295/30R20 101	57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 27H; 57F; YCR; ZCX	
	20.5 - 20.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 27H; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 27H; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 247; 27F; 57F; ZCY	
	19.5 - 17.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 27H; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 27H; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY	
	16.5 - 16.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 27H; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 247; 27F; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY	
15.5 - 14.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 27H; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H	
	330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX		
	330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY		
13.5 - 13.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 247; 27H; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H	
	330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX		
	330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY		

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
11 x 20	12.5 - 11.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; ZCY	
	10.5 - 10.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 243; 248; 27F; 57F; ZCY	
	9.5 - 9.0	330 - 330	295/30R20 101	11A; 24M; 27F; 57F; GAL	AMG CLE 53 4MATIC; Cabrio; Coupe; M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B; 97H
		330 - 330	305/30R20 99	11A; 24M; 27F; 57F; YCR; ZCX	
		330 - 330	315/30R20 101	11A; 24D; 27F; 57F; ZCY	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 243) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

-
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 97G) Die Verwendung von Rädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Rades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Rades der Hinterachse.
- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- GAK) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 265/40R19
Hinterachse: 295/35R19
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GAL) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 265/35R20
Hinterachse: 295/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/35R20
Hinterachse:	305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/40R19
Hinterachse:	305/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	285/35R19
Hinterachse:	325/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	275/35R20
Hinterachse:	305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R20
Hinterachse:	315/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ZCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 275/35R20
Hinterachse:	305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.